

Die Einführung des unterjährigen Mikrozensus ab 2005

Der Mikrozensus ist die größte Haushalts- bzw. Personenstichprobe in Deutschland, in der seit fast 50 Jahren ein Prozent der Bevölkerung einmal im Jahr zu einer festgelegten Berichtswoche mit Stichtagsbezug befragt wird.

Ab 2005 wird der Mikrozensus nach Maßgabe des neuen Mikrozensusgesetzes vom 14.05.2004 und den Forderungen der Europäischen Union zur Harmonisierung der Arbeitskräftestichprobe in Europa unterjährig durchgeführt. Die Befragung der Bevölkerung findet dann kontinuierlich über das Jahr verteilt in einer gleitenden Berichtswoche statt. Die Angaben werden quartalsweise aufbereitet. Somit stehen wesentlich aktuellere Ergebnisse als bisher zur Verfügung.

Die Einführung des unterjährigen Mikrozensus erfordert nicht nur methodische Änderungen im Erhebungskonzept, sondern vor allem auch organisatorisches und technisches Know-how, sowohl bei den Mitarbeitern im Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik als auch bei den Erhebungsbeauftragten vor Ort.

Ausgangspunkt

Seit 1957 wird in der Bundesrepublik Deutschland der Mikrozensus durchgeführt.

In den nunmehr fast 50 Jahren Mikrozensus wurden bis einschließlich 2004 bisher sieben Mikrozensusgesetze verabschiedet, die alle eines gemeinsam hatten:

Auf Basis einer 1-prozentigen Stichprobe wurden einmal jährlich mit Stichtagsbezug (wenn möglich die letzte vollständige feiertagsfreie Woche im April des jeweiligen Jahres) deutschlandweit ca. 380 000 Haushalte über die verschiedensten Merkmale befragt. Die Hauptmethode war dabei das mündliche Interview durch Erhebungsbeauftragte. Dies erfolgte vorwiegend bisher mittels Erhebungsbogen, jedoch kamen seit 1995 mehr und mehr Laptops zum Einsatz. Jeder Haushalt hatte laut Gesetz das Recht, seine Angaben schriftlich selbst an das Statistische Amt zu übersenden.

Ab 2005 wird nach Maßgabe des Gesetzgebers und Forderungen der Europäischen Union (EU) der Mikrozensus unterjährig durchgeführt.

Die Unterjährigkeit des Mikrozensus

Die Qualität der Daten aus der 1-prozentigen Stichprobe ist nach statistisch-mathematischen Gesichtspunkten seit langem hoch anerkannt und bildet für viele andere Stichproben die Grundlage bzw. vermittelt Grunddaten (EU-Panel, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Stichproben der Meinungsforschung u. a.). Wenn nun auf die Unterjährigkeit übergegangen wird, dann muss es triftige und zwingende Gründe dafür geben.

Der Mikrozensus verlor immer etwas an Aktualität durch die hohe zeitliche Dauer der Erhebung und Erfassung der

Daten bis zur Ergebnisdarstellung (zurzeit 9 Monate nach Stichtag). Besonders auf dem Arbeitsmarktsektor werden jedoch aktuelle Daten, sowohl in struktureller Hinsicht als auch in Bezug auf plötzliche eintretende Veränderungen, wirtschaftlicher und politisch bedingter Prozesse gefordert.

Durch den Stichtagsbezug sind weiterhin saisonale Effekte von Beschäftigungsverhältnissen sehr eingeschränkt bzw. für ganz konkrete und wirtschaftspolitisch bedeutsame Prozesse (geringfügige Beschäftigungen wie z. B. zeitweise Tätigkeiten zur Weihnachtszeit, Schüler- und Studentenarbeit, Posthilfsdienste, saisonale Gastronomie u. a.) so gut wie nicht darstellbar.

Auch ist bisher die thematische Anpassungsfähigkeit an neue, aktuelle Sachverhalte durch die festgeschriebenen Merkmale im § 4 des Mikrozensusgesetzes eingeschränkt.

Mit einem unterjährigen Mikrozensus wird die Hoffnung verbunden, durch eine ganzjährige Befragung und der Erstellung von Quartalsergebnissen schneller und flexibler auf diese Gegebenheiten reagieren zu können.

Das neue Mikrozensusgesetz

In zweijähriger Verhandlungszeit wurde am 14.05.2004 durch den Bundesrat das ab 2005 geltende neue Mikrozensusgesetz verabschiedet. Besonders strittige Punkte mussten im Vermittlungsausschuss behandelt werden. In zähen Verhandlungen unter Einbeziehung mehrerer Bundesministerien und der Innenministerien der Länder wurde letztendlich eine Kompromisslösung auf den Weg gebracht, die eine solide Basis für die nächsten 8 Jahre liefert. Neu sind die Hinwendung zu einer laufenden Berichtswoche über das gesamte Jahr verteilt, der Verzicht auf Unterstichproben im Mikrozensus, die monatlich festgeschriebene Bereitstellung von Daten, die Ausweitung von Fragen für Ausländer und Fragen zur Einbürgerung.

Aber auch Streichungen wurden vorgenommen, die aus der Sicht der Statistik nur teilweise Anklang finden. So entfallen die Fragen zum Kindergarten und Hort, die wöchentlichen Arbeitstage, das Eheschließungsjahr, aber auch begrüßenswert die Fragen zu den insgesamt geborenen Kindern, dem Einbruchsdiebstahl in Wohnungen, die Frage nach dem Lebenspartner außerhalb der Wohnung sowie Unterstichproben von weniger als 1 Prozent.

Mit dem neuen Mikrozensusgesetz ab 2005 wird den wachsenden Erfordernissen an eine flexible, aktuelle, moderne und bedarfsorientierte Stichprobenerhebung weitestgehend Rechnung getragen. Natürlich muss ein Gesetz, das eine Geltungsdauer von 8 Jahren besitzt, ggf. wieder neuen arbeitsmarktpolitischen, sozialen und/oder gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden, wenn es für eine qualitative und zeitnahe Informationspolitik ratsam erscheint.

Harmonisierung mit der EU-Arbeitskräftestichprobe

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einbindung des Mikrozensus in die Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union (AKE). Schon mit dem Mikrozensusgesetz von 1996 wurden wesentliche Kriterien von Eurostat, dem Statistischen Amt der EU, berücksichtigt, wenngleich auch noch nicht alle.

Die seit 1998 für Deutschland z. B. bestehende Ausnahmeregelung bezüglich einer unterjährigen Erhebung konnte nicht mehr länger aufrechterhalten werden.

Eine weitere Harmonisierung beider Erhebungen, dem nationalen Mikrozensus und der AKE machte sich ebenfalls dringend erforderlich.

Sowohl hinsichtlich der verwendeten Definitionen, der Periodizität als auch des Auswahlgesetzes ist mit dem Mikrozensusgesetz ab 2005 diese Zielstellung erreicht. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Deutschland jetzt alle von Eurostat zukünftig gewünschten neuen Merkmale immer gleich 1:1 umsetzen muss. Auch weiterhin wird es Ermessensspielräume, die Nutzung anderer, manchmal genauer Quellen und Ablehnung bestimmter, in Deutschland so nicht realisierbarer Kennziffern und Merkmale geben.

Vor allem die stetige Ausweitung von Ad-hoc-Modulen durch Eurostat sowie deren Integration in die Erhebungen stellen sowohl Bund und Länder, aber auch die zu Befragenden vor wachsende Probleme. Bei einer Ausweitung des Frageumfangs ist mit erheblichen Akzeptanzverlusten bei den Haushalten und Erhebungsbeauftragten zu rechnen. Die geht zumindest bei den Erhebungsbeauftragten auch nicht beliebig lang ohne eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen.

Die Organisation

Die Umstellung von einer jährlichen Erhebung auf eine unterjährige dieses Ausmaßes erfordert sowohl neue organisatorische als auch technisch-methodische Wege und Verfahren.

Hauptfaktor beim Mikrozensus/AKE ist nach wie vor der Einsatz von ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten. Bisher war ein Erhebungsbeauftragter in der Regel zwei bis drei Monate im Einsatz und das über Jahre hinweg immer zu einer bestimmten Zeit, von April bis Juli. Dies führte natürlich auch zu ganz konkreten zeitlichen Planungen bis hin zur Urlaubsgestaltung.

Ab 2005 wird nun ganzjährig interviewt, bei Orientierung auf eine laufende Berichtswoche (der Erhebungsbeauftragte erfragt, egal wann er im Haushalt ist, immer die vergangene Kalenderwoche ab).

Jahreszeitliche Bedingungen, ganzjährige Verfügbarkeit der Erhebungsbeauftragten und die nicht mehr in diesem Umfang zu realisierbare geringe räumliche Entfernung zum Auswahlbezirk erlangen jetzt eine Bedeutung, die bisher so gut wie keine Rolle gespielt hat.

Die bisher im Fachbereich bestehende Organisationsform muss fast völlig neu strukturiert werden. Der starre und feststehende Ablauf von Vorbereitung am Anfang des Jahres, der Interviewerwerbung, der Erhebung im April, der anschließenden Datenerfassung und der Auswertung zu Beginn des Folgejahres entfällt vollkommen. Ab 2005 wird dies ein fließender, sich teilweise überlappend und in der Reihenfolge auch wechselnder Prozess. Terminliche Verzögerungen mancher Abläufe lassen sich dann nicht mehr so einfach kompensieren.

Urlaubsplanung, permanente Vertretung, Ausfalltage von Mitarbeitern durch dienstliche oder private Situationen erfordern ein enorm hohes Maß an Flexibilität der Organisation.

Viele bisher von den Mitarbeitern durchgeführten Arbeiten (Dateneingabe, Signierung und Kontrolle der Erhebungsbogen) werden so nicht mehr bzw. nicht mehr in diesem Umfang benötigt. Dafür werden Tätigkeiten, wie Anleitung, Betreuung und Kontrolle der Interviewer stärker in den Vordergrund rücken. Das Spektrum jedes einzelnen Mitarbeiters erweitert sich. Gab es bisher eine ganz konkrete, inhaltlich mitunter stark abgegrenzte Aufgabenverteilung im Fachbereich, verschwinden diese Grenzen zu Gunsten vielseitigerer Aufgaben.

Ein erheblicher Teil der Antworten (zurzeit ca. 11 Prozent) erfolgt durch schriftliche Beantwortung der Erhebungsbogen. Unter diesen schriftlich eingeholten Antworten befinden sich auch viele, bei denen die Haushalte vor-

her über ein Mahnverfahren auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht werden mussten. Da sich bestimmte Formalitäten hinsichtlich von Einspruchsfristen und Terminvorgaben nicht verkürzen lassen, sind auch diesbezüglich Veränderungen im Ablauf nötig. Vor allem bei einer Verweigerungshaltung des Haushaltes muss der Weg vom Erhebungsbeauftragten über den Fachbereich bis hin zur Einleitung des Mahnverfahrens automatisiert und verkürzt werden.

Bisher konnten die Erhebungsbeauftragten ihre Terminplanung frei im Rahmen der vorgegebenen 2 Monate gestalten. Da ab 2005 zusätzlich auch eine monatliche Schnellmeldung aus Teilen des Mikrozensus bezüglich des Erwerbsstatus aller Erwerbsfähigen erfolgen soll, sind die Handlungsspielräume der Erhebungsbeauftragten doch zumindest auf den jeweiligen Monat eingengt. Relativiert wird dies durch die doch recht geringe Anzahl von Haushalten pro Erhebungsbeauftragten im laufenden Monat.

Wurden die Erhebungsbeauftragten bisher einmal jährlich kurz vor Beginn der Erhebung in einer 4 bis 6-stündigen Unterweisung mit dem betreffenden Erhebungsbogen, den organisatorischen Belangen und der bereitgestellten Technik (bei Laptopinterviews) vertraut gemacht, wird dies ein kontinuierlicher Prozess mit Schwerpunkt auf November/Dezember des Vorjahres für das kommende Jahr sein. Aber auch in den anderen Monaten werden Unterweisungen, besonders für Ersatzinterviewer zur Regel werden.

Der teilweise ganzjährige Einsatz der Erhebungsbeauftragten wird ebenfalls zu einer neuen Form der Zusammenarbeit zwischen dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) und Erhebungsbeauftragten sowie ihrer Betreuung führen. Kontrollfunktionen müssen viel stärker als bisher Bestandteil der Arbeit im Fachbereich werden.

Die Technik

Ohne eine effiziente und den Bedingungen des Feldinterviews angepasste technische Lösung ist ein unterjähriger Mikrozensus mit der Bereitstellung von Quartalergebnissen 90 Tage nach Beendigung des Befragungszeitraumes nicht realisierbar. In Abwägung aller zur Verfügung stehender Möglichkeiten wird der Einsatz von Laptops bzw. Table-PCs favorisiert.

Auch der Einsatz von Telefonstudios und Beleglesern waren Gegenstand von Untersuchungen. Die Durchsetzung einer Pflichterhebung auf telefonischem Wege ist jedoch so gut wie nicht durchsetzbar. Auch die vielfältige Filterführung und die Orientierung der Fragen auf alle im Haushalt befindlichen Personen mit der Möglichkeit des Proxi-Interviews sind entscheidende Hemmnisse für telefonische Befragungen als Haupterhebungsmethode. Der

Einsatz von Beleglesern für die Erhebungsbögen wurde als ineffizient eingestuft bzw. auf Grund fehlender Vorbereitungsarbeiten im Verbund der Statistischen Landesämter und in Anbetracht der nur noch begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit mit großer Mehrheit verworfen. Lediglich in einem Statistischen Landesamt bestehen gute Voraussetzungen und Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Der flächendeckende Laptopeinsatz erfordert mehrere Komponenten:

- Erhebungsbeauftragte mit Interesse und Können für die Handhabung der Laptops.
 Obwohl die Durchführung der Interviews mittels Laptop weit gehend menügeführt ist und gründliche Einweisungen in die Gerätetechnik erfolgen, ist nicht jeder Erhebungsbeauftragte bereit und in der Lage, effizient damit umzugehen.
- Eine softwaremäßige Ausstattung mit Programmen, die eine gegenseitige Datenfernübertragung ermöglicht.
 Zurzeit befindet sich ein vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen erstelltes Programm in der Testphase, welches alle wesentlichen Komponenten eines umfassenden Datenaustausches beinhaltet.
- Eine weit gehend automatisierte Verwaltung der gesamten Interviewerorganisation, angefangen von einer optimalen Routenplanung für die Entfernung der Befragungsbezirke zum Erhebungsbeauftragten über eine schnelle und übersichtliche Berechnung der Aufwandsentschädigung bis hin zum Mahnverfahren.
 Die dazu vom Statistischen Landesamt Berlin angebotene Software (Microsoft SQL) ist leider keine Verbundlösung und wird zumindest in Brandenburg nicht unterstützt. Bisher haben sich 8 Länder entschieden, diese Lösung, so sie bis zum Beginn des Jahres 2005 einsetzbar ist, für sich in Anspruch zu nehmen. Allerdings können aus Rücksicht auf die schnelle Realisierung des Programms individuelle Länderwünsche nur begrenzt eingearbeitet werden. Die Integrierung von map & market sowie des Mahnverfahrens sind in dieser Version nicht vorgesehen.
 In Brandenburg wird eine speziell für diesen Zweck vom Fachbereich Verfahrensentwicklung des LDS entwickelte Software eingesetzt, die alle erforderlichen Komponenten beinhaltet und bis zur Ablösung einer Verbundsoftware voraussichtlich bis 2006/2007 im Einsatz sein wird.
- Eine geeignete Hardware, die sowohl technisch als auch ergonomisch den Erhebungsbeauftragten nicht all zu viel Vorkenntnisse und Fertigkeiten abverlangt.
 Hier gehen die Statistischen Landesämter unterschiedliche Wege. Der größte Teil der Länder verwendet Notebooks oder Laptops. Drei Länder werden zu den so genannten Table-PCs greifen. Vorteil dieser Hardware

ist ihr geringes Eigengewicht von ca. 1 bis 1,5 kg und die leichte Handhabbarkeit durch Bildschirmberührung der entsprechenden Fragefelder. Nachteil ist das kleinere Sichtfeld, der hohe Anschaffungspreis und der nicht, wie im bisherigen Programm sichtbare, mehrere Fragen umfassende Ablauf auf dem Bildschirm.

Die vielseitige Verwendung von Laptops spricht vor allem für ihren Einsatz.

Methodik, Hochrechnung, Tabellierung

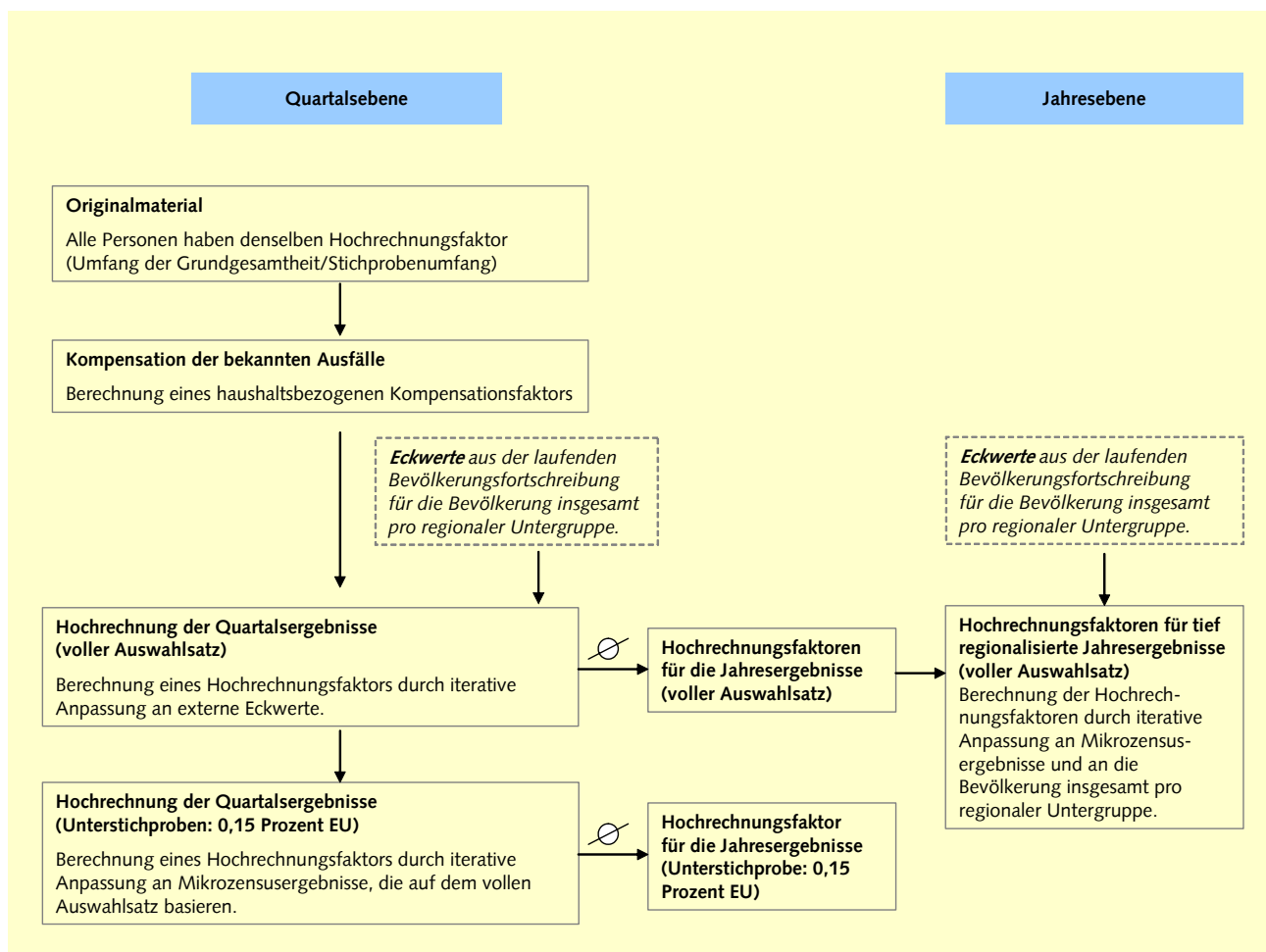
Die bisherigen Mikrozensusbefragungen hatten in Bezug auf den Erhebungsbogen vier verschiedene Arten: Den Mikrozensusbogen für das mündliche Interview, den Mikrozensusbogen für die schriftliche Befragung (grundsätzlich anderer Aufbau), den EU-Bogen für das Interview und den adäquaten schriftlichen Bogen dazu.

Mit der Einführung des unterjährigen Mikrozensus entfällt diese Artenvielfalt. Es wird künftig nur noch einen Bogen geben. Von der EU angeordnete Unterstichproben zu

ganz spezifischen Sachverhalten werden mit einem Zusatzbogen (maximal ein bis zwei Seiten) abgedeckt.

Für die Erhebungsbeauftragten, die weiterhin mit dem traditionellen Bogen arbeiten, wird es den bisherigen Erhebungsbogen, der auf der Signierung der meisten Felder aufgebaut war, ebenfalls nicht mehr geben. Der zukünftig noch eingesetzte Erhebungsbogen wird auf der Basis von Ankreuzfeldern bestehen. Dadurch wird der optische Umfang jedoch erheblich zunehmen (von bisher 7 bis 11 Seiten auf 40 bis 50 Seiten). Inwiefern dies Auswirkungen auf das Interviewgeschäft haben wird, bleibt abzuwarten.

Mit der Bereitstellung von Quartalsergebnissen und der Hinwendung von bisher jährlichen Stichtagsergebnissen zu Jahresdurchschnitten muss eine Neuberechnung (einschließlich der Fehlerrechnung, wie z. B. Standardfehler) der Hochrechnung auf Basis von Quartalszahlen und der Hochrechnung für Jahresdurchschnitte erfolgen. So sind nach derzeitigen Berechnungen die Standardfehler für Quartalsergebnisse doppelt so hoch wie die für Jahresergebnisse. Das hat Auswirkungen auf die Ergebnisse.



Die für die Hochrechnung erforderlichen Daten aus der Bevölkerungsfortschreibung liegen derzeit mit einem time-lag von 3 bis 4 Monaten vor. Auf Grund der engen Vorgaben der EU (Datenbereitstellung 12 Wochen nach Quartalsende) müssen die Bevölkerungsdaten geschätzt werden. Bei der Einbeziehung der Altersgliederung in die Hochrechnung müssen noch Schätzverfahren für die Ermittlung der Quartalsdurchschnitte der jeweiligen Altersgruppe auf Basis von Daten zum 31. Dezember des Jahres entwickelt werden.

Quartalsergebnisse können auf Grund des hohen Standardfehlers in Brandenburg nur für Landesergebnisse Verwendung finden. Das Jahresdurchschnittsergebnis wird tiefer regionalisiert ausgewertet.

Die mit der Erhebung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO = International Labour Organisation) einhergehende monatliche Aufbereitung von Mikrozensusdaten erfordert auch eine neue Hochrechnung auf Basis von Monatsdaten.

Da mit dem neuen Mikrozensusgesetz einige Kennziffern des bisherigen Programms entfallen, entstehen Auswirkungen auf die Darstellung, besonders der langfristigen Reihen. Andererseits werden neue Kennziffern für die nächsten 8 Jahre hinzukommen. Dadurch wird die Neugestaltung des Tabellenprogramms zumindest in einigen Teilen unumgänglich.

In Auswertung der bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Darstellung von Familienverhältnissen wird das Lebens- und Familienkonzept umgestellt. Einer der Gründe ist, dass sich in den letzten Jahren neue Themenschwerpunkte der politischen und öffentlichen Diskussion entwickelt haben, die durch Sonderauswertungen, nicht aber durch das aktuelle Tabellenprogramm bedient werden können (z. B. „Nesthocker“, Vergleiche zwischen dem Erwerbsverhalten von Müttern und Vätern).

Das geplante Auswertungsprogramm wird inhaltlich drei Ebenen berücksichtigen:

- Wohnungsebene,
- Haushaltsebene
(als Bezugsperson des Haushaltes wird zukünftig der Haupteinkommensbezieher gewertet und nicht, wie bisher, die Person, die als Haushaltsvorstand bezeichnet wurde oder sich so bezeichnet hat),
- Familien- und Lebensformenebene
(Familien und Paare, Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende, Bevölkerung nach Lebensformen, Männer, Frauen, Kinder, Alleinlebende).

Das ILO-Erwerbskonzept

Im europäischen Vergleich nehmen Daten zur Arbeitsmarktentwicklung einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Dabei sind nicht, wie in Deutschland, die Arbeitslosenzahlen die entscheidende Größe, sondern Daten zur Erwerbslosigkeit. Diese Kennziffer ist fest definiert als eine Arbeitslosigkeit zwischen 15 und 74 Jahren, aktiver Arbeitssuche in den letzten vier Wochen, einer Verfügbarkeit innerhalb von zwei Wochen und bei der auch nicht eine Stunde in der Woche gegen Bezahlung gearbeitet wird.

Da diese Daten von der EU monatlich ab 2005 verlangt werden, wird Deutschland diese ab dem 01.01.2005 mittels einer Telefonbefragung auf freiwilliger Basis ermitteln. Eine entsprechende Verordnung des Bundesrates der BRD wurde diesbezüglich bereits verabschiedet.

Spätestens ab dem Jahr 2006 soll der Mikrozensus diese Aufgabe im Rahmen der Unterjährigkeit übernehmen. Dazu sind organisatorisch-technische Maßnahmen zu ergreifen, die es ermöglichen, monatlich Daten aus dem Mikrozensus an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Ein eng gefasster Zeitplan sieht dafür den 10. Werktag nach Monatsende vor.

Für Brandenburg bedeutet dies, monatlich Daten von ca. 950 bis 1 000 Haushalten auf Plausibilität geprüft und signiert bereit zu halten.

Landesveröffentlichungen sind auf Basis dieser relativ geringfügigen Fallzahlen für Brandenburg nicht anzustreben.

Fazit

Mit Beginn des Jahres 2005 wird der Mikrozensus in Deutschland in eine neue Phase seiner fast 50-jährigen Geschichte eintreten, die sowohl in organisatorischer, technischer als auch methodischer Hinsicht eine große Herausforderung darstellt, insbesondere auf Landes- aber auch auf Bundesebene.

Die damit verbundenen Anforderungen an das Zusammenwirken verschiedener Bereiche, der einzusetzenden Technik und nicht zuletzt an die Mitarbeiter werden steigen, bieten aber auch die Möglichkeit, neue Arbeitsfelder, Arbeitsinhalte- und -formen zu erschließen.

Nutznieser all dieser Maßnahmen wird letztendlich der Datennutzer, dem zukünftig ein noch umfangreicheres Spektrum an Informationen über die Haushalte zur Verfügung gestellt wird.

Peter Kuchta 